

5.2.2020

Schriftliche Anfrage

von Matthias Probst (Grüne)

Im Theater Neumarkt finden zur Zeit mit «Wellness Retrotopia» Wellnesswochen statt. Sie dachten sich, da das Leben sonst genügend Strapazen bietet, darf das Theater auch mal einfach nur schön sein und Spass machen. Soweit so gut. Nun kamen sie auf die Idee, die BrunnenheizerInnen aus Basel einzuladen. Diese heizen professionell öffentliche Brunnen auf Badetemperatur auf. Das machen sie mit einem Holzofen und mit einer Pumpe, die mit Pedalen betrieben wird. Danach wird der Brunnen der Öffentlichkeit zum Baden frei gegeben. Organisiert sind die BrunnenheizerInnen im «pro fontaines chaudes», dem Schweizer Verband für BrunnenheizerInnen.

Da das Theater Neumarkt eingeladen hatte, musste die ganze Sache natürlich offiziell bewilligt werden, was vom Stadtrat abgelehnt wurde. Die Begründung lässt aufhorchen. Da steht geschrieben: Die Brunnen in der Stadt Zürich seien nicht zum Baden gedacht. Das lässt doch einige Fragen offen und lässt auch am historischen Verständnis des Stadtrates zweifeln.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es verboten, in den Brunnen der Stadt Zürich zu baden?
2. Wie kommt der Stadtrat auf die Idee, dass die Brunnen nicht zum Baden gedacht sind?
3. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass Brunnen in der Stadt Zürich gebaut wurden, um die Bevölkerung mit Trinkwasser zu versorgen und zum Waschen von Kleidern und Körper?
4. In Basel ist das Baden in Brunnen offenbar kein Problem, solange die Nachtruhe gewährt bleibt. Was ist der Unterschied zu Zürich? Sind wir einfach langweiliger?

